AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 8 – Umwelt, Naturschutz und
Klimaschutzkoordination
Umweltrecht

LAND KÄRNTEN

Eing.: – 9. Nov. 2026

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, A08, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Datum	05.11.2026
Zahl	08-KW-67888/2025-46
Vor-GZ	

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Betreff:
Donau Chemie AG, Werk Brückl – Revitalisierung und Modernisierung der Kraftwerksanlage an der Gurk
wasserrechtliche Bewilligungsverhandlung

Auskünfte	Mag. Gerald Krenker
Telefon	050 536-18056
Fax	050 536-18200
E-Mail	abt8.umweltrecht@ktn.gv.at

#102825_2838_20261106.09450110_OMS-Hybrid_C5_BriefM___RSb_Inland.pc##00290of00336##00078##0002cf0003#

K u n d m a c h u n g

Mit schriftlicher Eingabe vom 03.07.2025, hat die Donau Chemie AG, Klagenfurter Straße 17, 9371 Brückl unter Vorlage des Einreichprojektes „KW Brückl Einreichprojekt 2025", datiert mit 19.05.2025 und den Ergänzungsunterlagen vom 04.12.2025, vom 02.04.2026 und vom 27.05.2026, jeweils erstellt von der BHM Ingenieure Engineering & Consulting GmbH, Europaplatz 4, 4020 Linz, um die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zur **Revitalisierung und Modernisierung der Kraftwerksanlage Brückl** an der Gurk angesucht.

Aufgrund des Antrages wurde das zur Bewilligung eingereichte Projekt, samt den Ergänzungen, von den Amtssachverständigen für Wasserbautechnik, Gewässerökologie, Naturschutz, Geologie, Schall- und Elektrotechnik sowie Maschinenbautechnik einer Vorprüfung unterzogen und wurde aus der jeweils fachlichen Sicht festgestellt, dass das vorgelegte Projekt verhandlungsreif ist.

Hierüber ordnet der Landeshauptmann von Kärnten als Wasserrechtsbehörde gemäß den §§ 9, 11, 12, 12a, 13, 15, 60ff, 99 Abs 1 lit b, 104, 105, 107 und 111 Wasserrechtsgesetz (WRG) 1959 idgF. in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz-AVG 1991 idgF eine mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 02.12.2026

an.

Verhandlungsbeginn: ***09:30 Uhr***

Verhandlungsort: ***Marktgemeinde Brückl, Sitzungssaal***
Marktplatz 1
9371 Brückl

Verhandlungsleiter: Mag. Gerald Krenker

Zeit und Ort der Einsichtnahme:

In die Pläne und sonstigen Behelfe **kann nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** bei der Abteilung 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, Unterabteilung Umweltrecht im Technikzentrum des

Amtes der Kärntner Landesregierung, 9020 Klagenfurt, Flatschacher Straße 70, 1. Stock, Zimmer Nr. 129, Einsicht genommen werden.

Hingewiesen wird darauf, dass die gegenständliche Kundmachung auch auf der Homepage des Landes – www.ktn.gv.at – unter „Service/Amtliche Informationen" eingesehen werden kann.

Verhandlungsgegenstand:
Es wird eine neue Wehranlage mit Wehrklappe und Grundablassfeld errichtet. Das bestehende Einlaufbauwerk wird durch ein neues Einlaufbauwerk mit Horizontalrechen und Reinigungsanlage ersetzt. Der Überleitungskanal aus der Görtschitz wird ebenfalls adaptiert. Anstelle des Oberwasserkanals wird eine durchgehende Druckrohrleitung zum bestehenden Krafthaus errichtet. Im Krafthaus selbst werden die elektromaschinelle Ausrüstung und die Elektro- und Steuertechnik erneuert. Im Zuge der Revitalisierung wird die Konsenswassermenge von 15 m³/s auf 20 m³/s erhöht und das Stauziel soll von 495,60 m ü.A. auf 496,30 m ü.A. angehoben werden. Alte Anlagenteile, welche nicht mehr benötigt werden, werden rückgebaut. Die elektrische Engpassleistung soll zukünftig 2.360 kW betragen.

Wasserfassung:
Die neue Wasserfassung besteht aus einer linksufrigen 14,5 m breiten und 2,7 m hohen Wehrklappe und einem 8,5 m breiten und 3,3 m hohen Grundablass, welcher mittels Hubschütz mit aufgesetzter Wehrklappe (8,0 m x 1,3 m) reguliert werden kann. Der feste Wehrboden liegt im Bereich der Klappe auf 493,80 m ü.A. und im Bereich des Grundablasses bei 493,20 m ü.A. Der Stauwasserspiegel wird mit 496,30 m ü.A. abgegeben. Das Triebwasser wird rechtsufrig über ein neues Einlaufbauwerk samt Horizontalrechen mit Reinigungsanlage eingezogen. Zur Vermeidung von Feststoffeintrag wird eine Einlaufschwelle vorgesehen. In weiterer Folge verjüngt sich das Einlaufbauwerk und geht über in den Einlauf zur Druckrohrleitung (DRL).

Druckrohrleitung:
Die Druckrohrleitung hat zu Beginn eine Dimension von DN3600. Die Rohrsohle innen liegt auf 490,60 m ü.A. Der Einlauf zur DRL kann mittels Schütz geschlossen werden. Nach 1.285 m, im Bereich des bestehenden Wasserschlosses verjüngt sich die Dimension für die restlichen 420 lfm auf DN3200. Rohrmaterial ist GFK. Die DRL ist zur Gänze erdverlegt.

Überleitung Görtschitz:
Um zukünftig die bewilligte Wassermenge von bis zu 4,0 m³/s aus der Görtschitz in die Gurk überleiten zu können, muss der bestehende Kanal angepasst werden. An der Wasserfassung Görtschitz kommt es jedoch zu keinen Änderungen.

Krafthaus:
Das bestehende Krafthaus bleibt weitestgehend bestehen. Im Inneren werden zwei neue und idente Kaplanturbinen á 10 m³/s Ausbauwassermenge und neue direktgekoppelte Synchrongeneratoren sowie die gesamte Elektro- und Steuertechnik errichtet.

Fischaufstiegshilfe:
Die bestehende linksufrige Fischaufstiegshilfe (FAH) muss auf Grund der Stauzielerhöhung angepasst werden Über die FAH wird zukünftig 0,39 m³/s abgegeben. Des Weiteren wird zur Erhöhung der Lockströmung eine Dotationsleitung errichtet und mit 0,8 m³/s beaufschlagt.

Dotationswasserabgabe:
Die Abgabe des restlichen Dotationswasser erfolgt über die Grundablassklappe. Insgesamt ergibt sich zusammen mit dem Wasser der FAH und dem Wasser der Lockströmung eine gesamte Dotationswasserabgabe von 3,94 m³/s, bzw. min. 20 % des natürlichen Zuflusses bei der Wehranlage.

Unterwasserkanal:
Der bestehende Unterwasserkanal bleibt unverändert.

Rückbaumaßnahmen:
Das Wasserschloss und der Leerschuss werden zur Gänze entfernt, wobei der Leerschuss verfüllt werden soll. Der alte Rechen mit Rechenreinigungsanlage wird ebenfalls rückgebaut.

Technische Eckdaten der Wasserkraftanlage laut Unterlagen:

Ausbauwassermenge	20 m³/s
Stauwasserspiegel	496,30 m ü.A.
Unterwasserspiegel	481,14 m ü.A.

Bruttofallhöhe	15,16 m
Nettofallhöhe	13,74 m
Ausbauleistung (elektr.)	2.360 kW
Turbinentyp	2 Kaplanturbinen á 10 m³/s
Jahresarbeitsvermögen	12.839 MWh
Triebwasserleitung	1.705 lfm DN3200/3600 GFK

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, an der Verhandlung sowie an der Abfassung der Niederschrift, soweit ihre Interessen berührt sind, teilzunehmen. Sie können persönlich erscheinen oder eigenberechtigte Vertreter entsenden, die zur Abgabe endgültiger Erklärungen ermächtigt sind. Die Vollmacht ist schriftlich nachzuweisen. Sofern die Vertretung durch einen Rechtsanwalt oder Notar erfolgt, ersetzt die Berufung auf die ihm erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis.

Die Kundmachung hat gemäß § 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG idgF, zur Folge, dass eine Person ihre **Stellung als Partei verliert**, soweit sie nicht spätestens **am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden** bei der Wasserrechtsbehörde beim Amt der Kärntner Landesregierung **oder während der Verhandlung** Einwendungen erhebt.

Weiters wird auf die Bestimmung des § 8 Abs. 1 Zustellgesetz hingewiesen, wonach eine Partei, die während eines Verfahrens, von dem sie Kenntnis hat, ihre bisherige Abgabestelle ändert, dies der Behörde unverzüglich mitzuteilen hat.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt (§ 42 Abs. 3 AVG).

Die Erklärung von Vorbehalten vermag die Amtshandlung nicht zu verzögern.

Für den Landeshauptmann:
Mag. Gerald Krenker

LAND KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

#102825_2838_20261106.09450110_OMS-Hybrid_C5_Brief#M____RSb_inland.pdf#00291of00336#00007f8#0003of0003#